



Best-Practice – Beispiele aus unserem Unternehmen

Webinar – Fokusthema online: Verpackungsrecht

Die Karl Verpackungen GmbH ist ein 1990 gegründetes, familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen mit 80 Mitarbeitern an 2 Standorten in Kraftsdorf (Thüringen), das auf maßgeschneiderte flexible Verpackungen aus Folie und Papier spezialisiert ist.

Produkte: Flachbeutel, Versandtaschen, Eurolochbeutel, Kuriertaschen, Sicherheitstaschen (Safebags), Automatenbeutel sowie Automatenrollen.

Branchen: Lebensmittelindustrie, Medizin, Automobil, Handel, Logistik und E-Commerce.

Technologie: Moderner Maschinenpark mit Flexodruck (bis zu 12 Farben), Beschichtung, Kaschierung und Konfektionierung.



Werk 1 – Firmensitz

Rüdersdorf 177b
07586 Kraftsdorf

Werk 2 – Verwaltungssitz

Am Rüdersdorfer Wege 4
07586 Kraftsdorf

Tel: [+49 \(0\) 3 66 06 / 8 86-0](tel:+49366068860)

Fax: [+49 \(0\) 3 66 06 / 8 86-29](tel:+493660688629)

info@karl-verpackungen.de

Servicezeiten

Mo. – Do. 8:00 Uhr – 16:00Uhr

Fr. 8:00 Uhr – 13:30Uhr



MIX
Packaging | Supporting
responsible forestry
FSC® C161304



Auf Wunsch mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner

www.karl-verpackungen.de

Wie haben wir unsere Rolle nach der PPWR geklärt?

Rolle	Definition gemäß PPWR / EU	Typische Pflichten	Lieferkettenposition & Zusammenhang
Lieferant/ Verpackungshersteller	Produziert leere Verpackungen (z. B. Folien, Becher, Flaschen).	Keine EPR direkt – Designverantwortung im Auftrag des Kunden	Ausgangspunkt der Lieferkette – liefert an Abfüller, Händler oder Markeninhaber
Erzeuger/ Befüller	Füllt Produkte in Verpackungen ab (z. B. Lebensmittel, Kosmetika).	Gilt als „Hersteller“: Registrierung, EPR, Meldung, Design for Recycling, etc.	Bindeglied zwischen Verpackung und Produkt – gestaltet Verpackung maßgeblich mit
Importeur	Bringt verpackte Produkte aus Drittländern in die EU.	Gilt als Inverkehrbringer = Hersteller → EPR & Registrierung	Erster Akteur in der EU-Lieferkette – trägt volle Herstellerverantwortung
Eigenmarkeninhaber	Lässt Produkte fremd produzieren, verkauft sie aber unter eigener Marke.	Wird wie Hersteller behandelt – volle EPR-Pflicht	Zentrale Rolle bei Handelsmarken – meist für Vertrieb & Compliance verantwortlich
Onlinehändler (EU)	Verkauft verpackte Produkte an Endkunden im Inland oder EU-Ausland.	Registrierung, Systembeteiligung, DPP (falls direkt bezieht)	Schnittstelle zwischen Hersteller und Verbraucher
Vertreiber / Großhandel	Vertreibt verpackte Waren weiter, verändert sie nicht.	Nur Pflichten bei Eigenmarken oder Direktimport (dann = Hersteller)	Teil der Kette – kann Herstellerverantwortung übernehmen bei Eigenmarken
Einzelhändler	Letztvertreiber an Verbraucher (stationär oder digital).	Oft keine Herstellerpflicht, aber betroffen durch Kennzeichnungspflichten	Letzte Stufe vor Endverbraucher

Welche Verpackungen verwenden wir?



Welche Informationen mussten wir von Verpackungslieferanten beschaffen?

- Eindeutige Identifikation der Verpackung (z.B. Kennnummer)
- Technische Dokumentation (Zeichnungen, Materialien und Pläne)
- Prüfungen und Zertifikate (falls vorhanden)
- Erfüllung der EU-Rechtsvorschriften (Verweise auf die harmonisierten, relevanten Normen und rechtlichen Bestimmungen)
- Konformität
- „Alles was man kriegt!“

Wie haben wir Verantwortlichkeiten intern verteilt – Einkauf, Produktentwicklung, Vertrieb, Compliance?

Die Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) erfordert eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, da Verpackungen nun als eigenständige Compliance-Objekte reguliert werden.

Geschäftsleitung und QM

Zentrales Risikomanagement: Überwachung der regulatorischen Anforderungen und Einstufung des Unternehmens in die korrekte Wirtschaftsakteurs-Rolle (z. B. Erzeuger, Importeur oder Vertreiber).

Rechtssicherheit: Erstellung und Prüfung der EU-Konformitätserklärungen sowie Bereitstellung der technischen Dokumentation.

Systemregistrierung: Durchführung der Pflichtregistrierungen für die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten.

Einkauf:

Lieferantendaten-Abfrage: Systematische Einholung detaillierter Material- und Verpackungsdaten von Lieferanten (z. B. Rezyklatanteile, Materialzusammensetzung).

Vertragsmanagement: Integration von PPWR-Konformitätsklauseln und Nachweispflichten in die Lieferantenverträge.

Sourcing: Auswahl von Lieferanten, die bereits zertifizierte oder recyclingfähige Verpackungsmaterialien nachweisen können.

Produktentwicklung / Verpackungsdesign:

Eco-Design: Entwicklung von Verpackungen, die den neuen Vorgaben zur Recyclingfähigkeit und den Quoten für den Rezyklatanteil entsprechen.

Verpackungsminimierung: Reduzierung von Leerraum sowie die Einhaltung von Höchstgrenzen für das Verpackungsgewicht und -volumen.

Technische Spezifikation: Bereitstellung von Entwurfszeichnungen, Materiallisten und technischen Kennzahlen für die Dokumentation.

Vertrieb (Sales) / Logistik / Marketing

Marktfähigkeit: Sicherstellung, dass nur konforme Verpackungen in den Verkehr gebracht werden, um gesetzliche Vertriebsverbote zu vermeiden.

Kennzeichnung: Korrekte Aufbringung von Recycling-Symbolen oder spezifischen Hinweisen zur Entsorgung auf der Verpackung (ohne fälschliche CE-Kennzeichnung).

Logistische Optimierung: Überwachung von Transportverpackungen und Zusammenarbeit mit Fulfilment-Dienstleistern zur Einhaltung von Quoten (z. B. bei Mehrwegsystemen).

Welche Verpackung haben wir bereits verändert?

- Seit 2026 – Nur noch PFAS und Schwermetallfreie Rohstoffe für LM
- Monomaterialien und Einstoffverbunde
- keine stark eingefärbten Materialien
- wenig Druck
- keine Etiketten
- keine Metallisierung
- Angebot einer Mehrweg-Transportverpackung
- Angebot zur Rücknahme von Transportverpackung

Wo bestehen noch Unsicherheiten?

- Kennzeichnungspflicht ab 12.08.2028 – noch keine einheitlichen Vorgaben der EU wie diese aussehen soll.
- Recyclingfähigkeit ab 01.01.2030 - > 70 % - noch keine Vorgabe der EU auf welcher Bewertungsbasis diese erfolgen wird.
- Mindestrezyklatanteil ab 01.01.2030 von 35 % - Stand heute gibt es kein zugelassenes Material oder Verfahren in der EU welches für den Kontakt mit Lebensmitteln freigegeben ist.
- Kompostierbare Materialien – Noch keine Entscheidung der EU

Welche Kosten bzw. organisatorischen Auswirkungen entstehen?

- Mehr Forschung, Entwicklung und Design für Verpackungen
- Evtl. Material- und Werkzeugkosten
- Steigende EPR Gebühren
- Kosten für Anschaffung von Mehrwegsystemen
- Verwaltungs- und IT Kosten für umfangreiche technische Dokumentationen und Konformitätsbewertungsverfahren



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: Marco Nowotny – Karl Verpackungen GmbH

Am Rüdersdorfer Wege 4 – 07586 Kraftsdorf

m.nowotny@karl-verpackungen.de

Tel: +49 36606 88620

www.karl-verpackungen.de